

## **Aus der Versammlungsversammlung**

Am 06.04.2010 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Rathaus (öffentliche Sitzung) Stadtkyll, Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers" (nichtöffentliche Sitzung), eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers" in Stadtkyll statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Wahl einer Versammlungsversorsterherin / eines Versammlungsversorsterhers, Ernennung, sowie eventuelle Vereidigung und Einführung in das Amt**

##### **Sachverhalt:**

Bis dato hatte Herr Werner Arenz als Bürgermeister das Amt des Versammlungsversorsterhers des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet „Auf Zimmers““ inne. Nach dem Ende seiner Wahlzeit am 31.12.2009 ist nun eine neue Versammlungsversorsterherin / ein neuer Versammlungsversorsterher zu wählen.

Da in der Versammlungsordnung keine dem entgegenstehende Regelung enthalten ist, wird die Versammlungsversorsterherin / der Versammlungsversorsterher von der Versammlungsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt (§ 9 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz).

Gemäß § 9 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 40 der Gemeindeordnung wird die Versammlungsversorsterherin / der Versammlungsversorsterher auf Vorschlag der Versammlungsversammlung mit mehr als der Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen gewählt.

Der/dem Gewählten ist durch seinen noch im Amt befindlichen Vorgänger bzw. durch seinen allgemeinen Vertreter die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten des Zweckverbandes auszuhändigen. Anschließend ist die / der Gewählte zu vereidigen und in ihr / sein Amt einzuführen, sofern es sich nicht um eine Wiederwahl handelt.

##### **Beschluss:**

Bürgermeisterin Diane Schmitz wurde zur Versammlungsversorsterherin gewählt. Die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgte durch den stellvertretenden Versammlungsversorsterher Harald Schmitz.

#### **Aufwandsentschädigung für die Versammlungsversorsterherin sowie den stellvertretenden Versammlungsversorsterher**

Wegen Sonderinteresse entfernte sie die Versammlungsversorsterherin Diane Schmitz sowie der stellvertretende Versammlungsversorsterher Harald Schmitz vom Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernahm das älteste Versammlungsmitglied Peter Linden.

##### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 24.03.1998 hat die Versammlungsversammlung beschlossen, dem Versammlungsversorsterher eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 DM (153,39 €) sowie dem stellvertretenden Versammlungsversorsterher eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 DM (51,13 €) zu zahlen.

Da zwischenzeitlich alle Grundstücke im Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ vermarktet sind, ist zu prüfen ob und in welcher Höhe Aufwendungen für den Versammlungsversorsterher sowie den 1. stellvertretenden Versammlungsversorsterher bestehen. Die Aufwandsentschädigung für ein Ehrenamt sollen so bemessen werden, dass dadurch die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten sind. (vgl. § 3 Abs. 1 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale

Ehrenämter)

**Beschluss:**

Nach sehr eingehender Beratung beschloss die Verbandsversammlung der Verbandsvorsteherin zukünftig eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € zu zahlen, mit der die für die Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten sind.

Weiterhin beschloss die Verbandsversammlung dem stellvertretenden Verbandsvorsteher zukünftig eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €, mit der die für die Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten sind.

**Jahresrechnung 2008 - Prüfung und Entlastungserteilung**

Wegen Sonderinteresse entfernte sie die Verbandsvorsteherin Diane Schmitz sowie der stellvertretende Verbandsvorsteher Harald Schmitz vom Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernahm das älteste Verbandsmitglied Peter Linden.

**Sachverhalt:**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgte gemäß § 12 Absatz 2 der Verbandsordnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde.

Auf die Prüfungsniederschrift vom 26.11.2009, die als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Das älteste Verbandsmitglied Peter Linden schlägt der Verbandsversammlung vor, dem Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde nach § 7 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.